

Der Herr Waldästl, Vorsitzender, gab das Wort an die Fachbereichsleitung Schule und Bildungsplanung, Frau Dedenbach. Sie führte kurz in die Vorlage ein und gab einen Überblick mittels Präsentation (Anlage).

Herr Pich (Stadtschulpflegschaft), Herr Pohl (Vertreter für H. Kremer Hotti e.V.) und Frau Müller (Stadtjugendring) kommen 18.08 Uhr verspätet in den Jugendhilfeausschuss.

Frau Schulenburg (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Borowski (SPD-Fraktion) dankten der Verwaltung für die gute Vorlage.

Frau Borowski (SPD-Fraktion) erkundigte sich nach den Gründen für die geringere Auslastung der OGS in Mülldorf im Vergleich zu den anderen OGS-en.

Der Verwaltung waren die Gründe nicht bekannt. Eine Standortwerbung würde stattfinden, auch hätte Schülerzahl insgesamt nachgelassen.

Die Entwicklung sei jedoch im neuen Schuljahr sehr positiv.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) dankte ebenfalls für die interessante und aufschlussreiche Vorlage.

Er erkundigte sich, ob der Rechtsanspruch sich auf einen OGS-Platz an einer bestimmten Schule beziehe oder aber darauf ihn stadtweit vorzuhalten. Ersteres sei ja gewünscht gewesen, so dass gerade die Kinder möglichst in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Und ob man abschätzen könne, ob es einer Übergangsphase bedarf, so dass andere Schulen mitgenutzt werden müssten.

Er hätte mitbekommen, dass wegen fehlender Kapazitäten und wegen vieler anderer Projekte in FB 8 und FB 9 der Ausbau der EGS und AGS in Hangelar stockt.

Herr Doğan (Verwaltung) teilte mit, dass die Ausführungsgesetzgebung bezüglich des Rechtsanspruchs noch nicht ganz klar sei. Es werde davon ausgegangen, dass es nicht standortgebunden sein kann, sondern nur stadtweit. Gleichwohl werde seitens der Stadt Sankt Augustin versucht, überall Plätze vorzuhalten, so dass die Kinder vor Ort bleiben können. Es könne jedoch interimsmäßig möglich sein, dass die Eltern sich ggfs. dann entscheiden müssten ob ihr Kind vor Ort ohne OGS-Platz oder aber in einer anderen Schule mit OGS-Platz versorgt würde.

Zu der zweiten Fragestellung führte er aus, dass es haushalterische Probleme gäbe. Die Projekte seien nicht etatisiert. Im Rat gab es eine ausführliche Berichterstattung durch den Kämmerer. Daher erfolgte aus dem Rat heraus der Antrag einer Auflistung aller Bauprojekte zur Priorisierung, welcher auch seitens der Verwaltung sehr begrüßt wurde.

Auch sei die Gesamtschulenausbauplanung nicht etatisiert.

Man müsse dies unter Beteiligung der Politik in den Haushaltsberatungen jetzt sowie in kommenden Jahren umsetzen und die Priorisierung vornehmen.

Beim Thema Personal sei bereits nachgesteuert worden, hier gäbe es keine Probleme.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) fragte nach, ob in der Vorlage mit 8 h pro Tag incl. der Schulzeit gemeint sei, also 4 h Schulzeit 4 h OGS-Betreuung beispielsweise?

Es sei gesagt worden der Rechtsanspruch bestünde von der 1.-5. Klasse. Im Sinne der Eltern solle deshalb die Gutenbergschule mitbetrachtet werden. In der Vorlage stünde jedoch 1.-4. Klasse. Da die Gutenbergschule auch einen Primarbereich hat, sei dieser dann auch zu berücksichtigen.

Er gäbe hiermit die Bitte der Eltern weiter, die Gutenbergschule soweit möglich als möglich vorzuziehen, da Förderschulen in den letzten 3 Jahren am meisten unter der Corona-Situation hätten leiden müssen.

Frau Dedenbach (Verwaltung) teilte mit, dass das Zeitfenster in Summe zu sehen sei. Es sei Sache der Schule zu gestalten, wie diese ausgefüllt werden.

Sie stellte klar, dass der Rechtsanspruch bis zur fünften Jahrgangsstufe ging und dass damit auch die Gutenbergschule unter den Rechtsanspruch fallen würde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis. Der Vorsitzende leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.